

Nutzerordnung für die Arbeit im Schülernetz



Präambel

Die Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gegeben und kann auch über die Homepage abgerufen werden. Mit der Nutzung der Einrichtungen werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Bei Verstößen gegen die Nutzerordnung wird der Zugang zum Schülernetz der Schule oder zum WLAN unterbunden, für Schäden haften die Verursacher.

1. Geltungsbereich

Das Schülernetz umfasst folgende Einrichtungen: die drei Computerräume 019, 120 und 212, den Neubau, die Schulbibliothek, die Selbstlernzentren, die Lehrerarbeitsräume und Fachleiterzimmer, die interaktiven Tafeln sowie durch das WLAN angeschlossene mobile Endgeräte und ggf. weitere Medien und Geräte. Der Geltungsbereich erstreckt sich sowohl auf die Hard- als auch auf die Software. Selbstverständlich schließt er auch die sonstigen Einrichtungsgegenstände ein.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen sowie Lernende der Schule im Rahmen der Arbeit an unterrichtsrelevanten Inhalten. Lehrkräften, Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen der Oberstufe wird über ihren Zugang zum Schülernetz automatisch der Zugriff auf das schulweite WLAN ermöglicht. Der Zugang zu den Computerräumen und den mobilen Geräten wird über das Raumbuchungssystem durch die Lehrkraft gebucht und verantwortet. Schüler*innen der Oberstufe ist die Nutzung mobiler Geräte im Oberstufenbereich der HLS gestattet.

In den Computerräumen (019, 120 und 212) ist der Aufenthalt Lernender nur unter direkter Aufsicht einer eingewiesenen Lehrkraft gestattet. Mobile Geräte dürfen nur gemeinsam mit dem Wagen und mit besonderer Sorgfalt verwendet werden. Für die Arbeit an den Computern in der Bibliothek ist eine Anmeldung bei der Bibliotheksaufsicht notwendig. Die Rechner im Selbstlernzentrum der Oberstufe stehen zur spontanen, individuellen und verantwortlichen Nutzung durch Schüler*innen der Oberstufe zur Verfügung.

Nutzerordnung für die Arbeit im Schülernetz



3. Umgang mit Computern der Schule

Innerhalb der Computerräume sind Essen und Trinken untersagt. Veränderungen der Installation und der Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardware sind verboten. Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch die aufsichtführende Person. Nach Nutzung der Computerräume oder der mobilen Geräte ist der ordnungsgemäße Zustand wiederherzustellen. Mängel können per Mail (admin@hls-ol.de) gemeldet werden.

4. Nutzung des Internet

Im Schülernetz müssen die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts beachtet werden, besondere Berücksichtigung müssen die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes finden. Kein Benutzer hat das Recht, über das Internet Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Der Datenverkehr wird im Sinne des Jugendschutzes von einer Filtersoftware überwacht und ggf. automatisch gesperrt. Die Einstellung der Filtersoftware obliegt den Systemadministratoren und den aufsichtführenden Lehrpersonen. Lehrerarbeitsstationen und interaktive Tafeln sind von dieser Filterung ausgeschlossen und deshalb ausschließlich Lehrpersonen vorbehalten.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Das System speichert Internetverbindungsdaten zwischen den Arbeitsstationen und dem Internet. Das Auslesen der Protokolle erfolgt im Bedarfsfall nur im Mehraugenprinzip durch einen Systemadministrator, einem Schulleitungsmitglied sowie dem/der Datenschutzbeauftragten. Die Inhalte der Webseiten selbst werden nicht erfasst. Alle von Schüler*innen im Netzwerk gespeicherten Dateien können jederzeit von Lehrkräften eingesehen werden. Der Zugriff auf die Dateien der Lehrkräfte ist nur den Systemadministratoren möglich.

Jeder Nutzer erhält eine persönliche Zugangskennung und ein zugehöriges Passwort für die Anmeldung im Netzwerk. Der jeweilige Nutzer ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seinem Account ablaufen. Daher ist die Bekannt- oder Weitergabe von Kennungen und Passwörtern verboten. Lehrpersonen können die Zugangsdaten der Lernenden einsehen und ändern.